



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Vom Amte des Schiedsrichters (III). — Aus dem Leipziger Gau (I.). — Feuilleton: Brüssel und seine Weltausstellung (VIII.). — Die Differenzen in der Heiligenbilder-Fabrik von Josef Müller in München. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1909 (II.). — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Augsburg, Osnabrück-Welle, Straßburg i. E.). — Versammlungskalender. — Anzeige.

Vom Amte des Schiedsrichters.

III.

Nach § 1035 der Zivilprozessordnung kann das Schiedsgericht Zeugen und Sachverständige vernehmen, aber nur, wenn sie freiwillig vor ihm erscheinen. Eine solche Zwangsgewalt wie die Staatsgerichte haben die Schiedsgerichte nicht. Die Staatsgerichte laden unter Androhung von Geld- und Haftstrafen. Das Schiedsgericht hat nicht diese obrigkeitliche Macht. Trotzdem ist ihm der Zwang zur Ermittlung der Wahrheit nicht verschlossen. Das Schiedsgericht hat sich um Hilfe an das Staatsgericht zu wenden. Das zuständige Staatsgericht hat nach § 1036 der Zivilprozessordnung die vom Schiedsgericht für erforderlich erachtete richterliche Handlung vorzunehmen, wenn sie gesetzlich zulässig ist. So kann das Schiedsgericht beim Staatsgericht um die Vernehmung solcher Zeugen und Sachverständigen nachsuchen, die vor ihm nicht freiwillig erscheinen. Eide kann das Schiedsgericht nicht abnehmen. Hält es für nötig, daß ein Zeuge seine Aussage beschwört, so muß es wiederum an das Staatsgericht gehen; ebenso, wenn es einen Parteieid für nötig erachtet.

§ 1036 der Zivilprozessordnung sagt, das Schiedsgericht müsse sich an das „zuständige“ Gericht wenden. Welches Staatsgericht ist nun im einzelnen Falle zuständig? Wir haben gesehen, daß die Tariffchiedsgerichte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern an Stelle der Gewerbegerichte entscheiden. Ihre Zuständigkeit reicht aber weiter. Vor das Tariffchiedsgericht kommen auch Fälle, die das Gewerbegericht nicht annehmen würde. In Gewerbegerichtsfällen darf nun das Amtsgericht nie tätig werden; es muß sich in Lohnstreitigkeiten vielmehr regelmäßig für unzuständig erklären. Wenn nun das Tariffchiedsgericht in einem Gewerbegerichtsfalle die Hilfe des Staatsgerichts braucht, so darf es sich nicht an das Amtsgericht, sondern es muß sich an das Gewerbegericht wenden. Umgekehrt darf sich das Schiedsgericht in den anderen Rechtsfällen, die keine Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse, sondern solche aus dem Tarifverträge sind, bei der Notwendigkeit staatsgerichtlicher Hilfe nicht an das Gewerbegericht, sondern an das Amtsgericht wenden. Das Gewerbegericht darf sich eben nur mit Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnisse befassen.

Da Schiedsgericht muß den Schiedspruch von sich stellen. Während nun die Staatsgerichte ihre Urteile verkünden und sie nach der Verkündung nicht mehr ändern dürfen, gilt für die

Schiedsgerichte nach § 1039 der Zivilprozessordnung nicht ganz dasselbe. Die Schiedsrichter sollen ihren Spruch unter Angabe des Tages schriftlich abfassen und unterschreiben. Sie sollen ferner den Parteien eine unterschriebene Ausfertigung zustellen und ferner eine Ausfertigung mit den Zustellungsurkunden auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts niederlegen. Welches Gericht das zuständige ist, wurde aber bei der Vereidigung von Zeugen usw. erläutert. Deshalb ist hier nichts weiter darüber zu sagen. Die Zustellung und Niederlegung hat nach § 1042 der Zivilprozessordnung ihre Bedeutung für die Zwangsvollstreckung. Ist der Schiedspruch ordnungsmäßig zugestellt und niedergelegt, so kann man beim „zuständigen“ Gerichte darauf klagen, daß er für vollstreckbar erklärt wird. Hat das Staatsgericht dann das Vollstreckungsurteil dazu erlassen, so kann die siegreiche Partei den Gerichtsvollzieher mit der Vollstreckung des Schiedspruches beauftragen.

In vielen Fällen kommt bei den Tariffchiedsgerichten die Vollstreckung von Schiedsprüchen nicht in Frage. Freilich, wenn es sich um die Nachzahlung von Tariflohn handelt, kann eine Zwangsvollstreckung nötig werden. In solchem Falle ist der Schiedspruch beim Gewerbegerichte niederzulegen; bei diesem ist auch das Vollstreckungsurteil zu erwirken. Hat eine Firma den Arbeitsnachweis der Tarifgemeinschaft umgangen und erkennt das Tariffchiedsgericht auf Entlassung des tarifwidrig eingestellten Arbeiters, so ist der Schiedspruch beim Amtsgerichte niederzulegen. Dieses hat ihn für vollstreckbar zu erklären und die Vollstreckung nach § 888 der Zivilprozessordnung zu bewirken. In Fällen, wo eine Zwangsvollstreckung nicht in Frage ist, z. B. bei Verwarnungen wegen Umgehung des paritätischen Arbeitsnachweises, bei Unzulässigkeits-erklärungen von Massenfindigungen usw. kann sich das Tariffchiedsgericht die Kosten der Zustellung und Niederlegung sparen.

Die Mißachtung des Spruches ist ja eine Tarifwidrigkeit. Die hartnäckige Aufsehnung gegen einen Spruch des Tariffchiedsgerichts kann zur Ausschließung aus der Tarifgemeinschaft führen. Die ausgeschlossene Firma kann schonungslos bestraft werden und erhält keine tarifreinen Arbeiter; der ausgeschlossene Arbeiter darf von tarifreinen Firmen nicht eingestellt werden. Alles das reicht aus, um den Sprüchen der Tariffchiedsgerichte die Beachtung auch ohne unmittelbare staatliche Zwangsgewalt zu sichern.

Der Schiedspruch hat nach § 1040 der Zivilprozessordnung unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils. Wo wir zwei Schiedsgerichtsinstanzen haben, also wo das Tarifamt in zweiter Instanz zur Entscheidung berufen ist, ist natürlich erst mit der Entscheidung des Tarifamtes oder mit der Berufung seiner Anrufung die endgültige Wirkung des Schiedspruches gegeben. Die Schiedsgerichtsordnung und die Übung innerhalb der Tarifgemeinschaft kann aber dahin gehen, daß jeder Schiedspruch, auch der mit Berufung angefochtene, zunächst erfüllt werden muß.

In einer Reihe von Fällen, die § 1041 der Zivilprozessordnung aufzählt, kann bei den Staatsgerichten auf Aufhebung des Schiedspruches geklagt werden. Erwähnt ist als einer dieser Fälle schon die Verfassung des rechtlichen Gehörs. Ferner ist es ein Grund zur Aufhebung, wenn dem Schiedsrichter die Begründung fehlt. Selbstverständlich kann ein Schiedspruch aufgehoben werden, wenn er zu etwas Verbotenem verurteilt, z. B. zu unethischen Handlungen.

Haben die Parteien vereinbart, daß das rechtliche Gehör unterbleiben soll oder daß der Schiedspruch keine schriftlichen Gründe zu enthalten braucht, so findet deswegen keine Aufhebung statt. Die Klage auf Aufhebung ist an eine Monatsfrist gebunden.

Die Vorschriften der Zivilprozessordnung sind im Großen und Ganzen für die Zwecke der Tariffchiedsgerichte brauchbar. Eine künftige Gesetzgebung wird noch einzelne Vereinfachungen einführen können. Doch soll unsere Erörterung nicht in erster Linie der Kritik am Gesetze dienen, sondern vorzüglich eine Uebersicht über die Vorschriften geben, die ein Tariffchiedsrichter kennen, in die er sich mit der Zeit einleben soll. Zwar wird man durch die äußerliche Kenntnis der Gesetze noch kein guter Richter. Treffend hat ein römischer Rechtsgelehrter im Altertume gesagt: „Rechtshundig ist man nicht, wenn man den Text des Gesetzes weiß, sondern Bedeutung und Inhalt.“ Jeder welt- und lebenserfahrene Mensch hat sein Rechtsgesühl. Dieses Rechtsgesühl kann man schulen und vertiefen, wenn man sich an der Durchdenkung vieler Rechtsfälle, die das Leben bringt, übt, wenn man hinschaut, wie den Menschen diese oder jene Rechtsanwendung wohl oder wehe tut. Ein anderer römischer Rechtsgelehrter hat gesagt: „Die Gesetze sind nicht gemacht, um die Menschen zu vernichten, sondern um sie zu erhalten.“ Man muß also bei der Gesetzesauslegung und Anwendung immer zu einem vernünftigen Ergebnisse kommen, das mit dem gefunden Menschenverstande und dem natürlichen Rechtsgesühle in Einklang steht. Nur wenn das der Fall ist, werden die Entscheidungen richtig. Man hat zwar auch gesagt: „Recht muß geschehen, und wenn die Welt untergeht.“ Dieser Spruch ist aber ironisch gemeint. Wer ein hartes und falsches Urteil aus dem Gesetze herleitet, weil er es eben nicht besser versteht, muß sich diesen Spruch von spottenden Kritikern vorhalten lassen. Das Recht lebt in den Lebensverhältnissen. Wer das Leben richtig kennt, erkennt auch die Rechtsfälle, die es regeln. Er weiß sie abzuleiten aus der Fülle der Erscheinungen. In unseren Universitäten will man freilich einen anderen Weg gehen. An den Universitäten lehren Professoren, die das Leben nicht kennen, das Recht, das doch eben in den Lebensvorgängen lebt. Die Studenten, die das Recht dort lernen, kennen das Leben noch weniger wie die Professoren. Das Ergebnis dieser Ausbildung ist die viel gescholtene Weltfremdsheit der Richter, ist das vielgeschmähte unverständliche Juristendeutsch. Den Mangel dieses Bildungsganges hat schon Leibnitz erkannt. Das ist nun fast hundert Jahre her. Nach

dem ewigen Gesetze der Trägheit blieb aber alles beim Alten.

Wenn wir also von einer Ueberschätzung des akademischen Rechtsstudierers weit entfernt sind, wenn wir auch jedem klugen und einsichtigen Menschen die Fähigkeit zuerkennen, als Richter bei Entscheidungen mitzuwirken, so wollen wir doch nicht verkennen, daß in vielen Gesetzen wertvolle Menschheitserfahrungen niedergelegt sind. Die Menschen, die vor Zeiten die Gesetze aufzeichnet haben, haben sich dabei etwas gedacht und ihre Erfahrungen niedergeschrieben. Durch vielfältige Anwendung wurden die Gesetze erprobt und verbessert. Es wäre natürlich töricht, wollte sich der Gegenwartsmensch nicht die Erfahrung der Vergangenheit zunutze machen; er darf dabei nur nicht blindlings das Alte für gut nehmen und muß mit der rechten Vorsicht und Kritik verfahren. Wer in diesem Sinne die Gesetze studiert, der wird nicht bloß ihren Text, sondern ihren Inhalt und ihre Bedeutung erfassen. Er wird sie nicht unfrei und slavisch, sondern virtuos anwenden. Es wird ihm gelingen, die richtige Entscheidung zu finden.

Dr. jur. Rudolf Mothes.

Aus dem Leipziger Gau.

I.

Wenn der Kollegenschaft nicht von Zeit zu Zeit durch den Quartals- oder Jahresbericht des Verbands-Vorstandes die Namen einzelner Zahlstellen ins Gedächtnis gerufen werden, so könnte man deren Existenzmöglichkeit überhaupt bezweifeln.

Zugegeben, daß nicht immer Unangenehmes zu berichten ist, kann man sehr wohl bestreiten, ob es besser wirkt, das Unangenehme immer totzuschweigen, anstatt durch die Presse zu kritisieren und zu bemängeln. Unsere Gewerkschaftszeitung soll die Licht- und Schattenseiten unserer Tätigkeit, die gewerkschaftlichen Erfolge und Mißerfolge mit ihren Begleiterscheinungen beleuchten und spiegeln.

Hierzu ist vor allen Dingen eine zwingende Notwendigkeit, daß die Vorstände der Zahlstellen die Redaktion unserer „Solidarität“ mit entsprechendem Material versehen und über Rückgang, Stillstand oder Fortschritte berichten. Selbst Unangenehmes und Fehlschafftes zu publizieren, wird als warnendes Beispiel dienen, wie es nicht gemacht werden darf und wenn nur so viel

erreicht wird, dann ist es wert, veröffentlicht zu werden.

Von allen Gaulceitern kommt immer wieder die bittere Klage zum Durchbruch: „Man ist viel zu wenig oder von sehr wichtigen Ereignissen gar nicht oder zu spät unterrichtet.“ Das alles würde weniger zu beklagen sein, wenn die Berichte den Leserkreis von dem Wechsel der Dinge nur einigermaßen besser informierten.

Eine solche bittere Erfahrung mußte ich in den jüngsten Tagen in den romantischen Thüringer Staaten durchkosten.

Die Zahlstelle Saalfeld — im Volksmund Zahlfeld genannt — hat eine bewegte Vergangenheit. Zur Steinbruder-Aussperrung 1906 am Anfang des Kampfes mit über 100 Mitglieder gegründet, kostete sie dem Verbands gleich einige Tausend Mark Agitationskosten, außerdem blieb die erwählte Vorsitzende bei der Wiederaufnahme der Arbeit als Prügelknabe auf der Strecke. Die Unterstützung war für neugeborene Mitglieder naturgemäß niedriger, weshalb es denn auch im schönen Thüringer Lande Treulose gab, die wohl nehmen aber nicht geben wollten. Eine Zunahme der Mitgliedschaft konnte hier nicht eintreten, denn der Schrecken der ersten Aussperrung hatte alle bisher Hilfslosen in unseren Verband hinein getrieben, eine Verringerung der Mitgliederziffer konnte nur nach unten eintreten. Dies geschah denn auch.

Jedem welche Forderung wurde an die Arbeitgeber bei Aufnahme der Arbeit, wie auch nach Jahresfrist, nicht gestellt, obwohl die Verhältnisse danach drängten, denn hier wurden dem Hilfspersonal keine Feiertage und der Lohn noch bis zum Frühjahr 1910 nach Stunden bezahlt und auch gekürzt. Bei einem Mitgliederbestand von 80 ist es der Ortsverwaltung noch gelungen, in vier Betrieben die Feiertagsbezahlung durchzusetzen.

In der Steinbruderei von Jüttner hatten aber die Kolleginnen ihre Verbindlichkeit mit dem Verbands so frühzeitig gelöst, daß die Zahlstellenleitung nicht einmal die Aufforderung erhielt, für den vollen ungekürzten Wochenlohn einzutreten. Die Firma S. zahlt ihrem Hilfspersonal seit 1908 pro Festtag 50 Pf., wenn dieselben länger als ein halbes Jahr im Geschäft tätig sind. Jedenfalls ein Zeichen, daß man uns die Feiertagsbezahlung als branchenüblich schuldig ist. Wenn diese vollständig durchgeführt wird, hängt heute nur noch von den dort beschäftigten

Kolleginnen ab, die Wege, welche dahin führen, sind ihnen jetzt nicht mehr fremd.

Da in Saalfeld aber bei den 80 Proz. organisierten Kolleginnen nichts weiter unternommen wurde, was als Ausgleich für treues Ausbleiben in der Organisation dienen konnte, so bröckelte es seit Ende 1908 ganz rapide und Anfang 1909 finden wir nur noch 30 Getreue, welche sich bis Ende 1909 sogar auf 26 Mitglieder reduzierten.

Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich seit Anfang nur zwei Kollegen an unsere Zahlstelle angeschlossen und die ganze Leitung vom Tage in die Hände von Kolleginnen gelegt wurde. Nur so ist es zu verstehen, daß selbst die Hilfe des Gaulceiters Anfang 1909 als hoffnungslos abgelehnt wurde, bis denn Anfang 1910 die Verringerung der Arbeitszeit zu ernstlichen Differenzen Anlaß gab.

Auf der anderen Seite war es das Schreckgespenst einer erneuten Aussperrung, welche uns den Aufbau der Zahlstelle wieder ermöglichte. Nach vier Versammlungen innerhalb drei Monate konnten wir wieder 80 Mitglieder mustern, eine Lohnforderung war sogar mit über 100 Unterschriften versehen.

Zu den geplanten Tarifverhandlungen kam es aber nicht, was im Grunde genommen gar nicht zu bedauern ist, da hierfür noch nicht alle Vorbedingungen erfüllt waren. Auf persönliches Einwirken sind denn zum größten Teil in Klein- und Mittelbetrieben, vor allem in der Buchdruckbranche, Lohnzulagen bewilligt worden.

Die „Wiedemannsche Hofbuchdruckerei“, die sich damals in Fusion mit Sch. u. Sch. befand, machte als Großbetrieb die geringsten Zugeständnisse, erbat sich aber brieflich eine Frist bis zur Ordnung der Uebernahme aus.

Aus diesem Grunde lehnten wir es als mit unserem Verantwortungsgefühl unvereinbar ab, in derselben Zeit, da noch in Dresden ein langwieriger Kampf tobte und die volle Aufmerksamkeit erforderte, hier Breche zu schlagen und hielten es für rascher, die Bindungen, welche wir unterschrieben in den Händen hatten, gegenwärtig nicht auszusprechen, sondern mit der bewilligten Abschlagszahlung, die insgesamt 25.— Mk. pro Woche beträgt, vorlieb zu nehmen.

Daraufhin trat folgendes ein: Die Gründe der vertagten Lohnforderung konnten wir eine Stunde vor der Abreise nicht allen Auftraggebern in überzeugender Weise klar machen. Versammlungen oder Sitzungen wurden seitens der Zahl-

Brüssel und seine Weltausstellung.

Maubereien von Ad. H.

VIII.

Feinmechanik und Kunstgewerbe.

Auch in der Präzisionsmechanik, Optik und Elektrotechnik hat Deutschland im letzten Menschenalter Fortschritte gemacht, die staunenswert sind. Bahnbrechendes hat darin der vor fünf Jahren verstorbenen Direktor der Zeißwerke in Jena, Otto Schott, geleistet. Mitte der achtziger Jahre verband sich Schott mit Otto Schott, der in seinem Glaswerke nicht nur die feinsten Glasmasse für optische Instrumente und chemische Apparate erzeugte, sondern auch im Glasklaff Neuerungen erfand, die den deutschen optischen Instrumenten einen Welt Ruf erwarben. Bedenkt man, daß die Produkte der Feinmechanik und Optik immerhin keine Gegenstände des Massenverbrauchs sein können, so spricht die Tatsache, daß Deutschland jetzt jährlich für 55 Millionen Mark Artikel dieser Art nach dem Auslande absetzt, am besten für die Güte und Beliebtheit der deutschen Ware. Auch England und Frankreich haben reichhaltige und wertvolle Kollektionen auf dem Gebiete der Optik und der Präzisionsmechanik ausgestellt, und man müßte Spezialist sein, um entscheiden zu können, wer die vorzüglichsten Leistungen aufzuweisen hat.

Eine besondere Art der Feinmechanik bilden die chirurgischen Instrumente, in deren Herstellung Deutschland in den letzten Jahrzehnten allen anderen den Rang abgelassen hat. Vierundzwanzig deutsche Firmen haben nach Brüssel ihre chirurgischen Instrumente geliefert, und ein besonderer Operationsaal macht in der deutschen

Abteilung den Besucher mit allen Hilfsmitteln bekannt, die zurzeit bei gewagten und leichteren Operationen zur Anwendung gelangen. Die merkwürdigsten Sonden, Zangen, Sägen und Messer liegen hier aus. Aber besser ist's schon, man kommt nicht in die Lage, sie an seinem Leibe erproben zu lassen.

Dem Kunstgewerbe aller Art ist noch auf keiner Ausstellung ein so breiter Raum gewidmet und so sorgfältige Aufmerksamkeit geschenkt worden wie in Brüssel. Nicht von Deutschland allein. Der moderne Stil, dessen Eigenartigkeit noch vor wenigen Jahren nicht dem angewöhnten Geschmack aller entsprach, hat sich überall und auf allen Gebieten durchgesetzt. Tapeten, Möbel, Häuserbau, Gartenanlagen, Kronleuchter, Stickerien, keramische Produkte — kurz, was man nur anschaut, ist im neuen Stile geschaffen. Manches mag abgeschmackt sein und als maniert bezeichnet werden können, die Grundlinien des modernen Kunststils dürften trotzdem für lange Zeit beibehalten werden.

Eine völlige Umwälzung des früher geltenden Geschmacks hat sich, anlehnend an die Richtung des modernen Kunststils, im Buchgewerbe vollzogen. Beschäftigte daselbst 1895 in Deutschland nur 273 000 Personen in 39 915 Betrieben, so wurden 1907 in 45 429 Betrieben 433 000 Beschäftigte gezählt. Davon 134 000 im Buchdruck, 103 000 in der Papierfabrikation, 73 700 in der Buchbinderei, 44 000 im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, 36 000 in der Stein-, Kupfer-, Stahl- und Zinkbruderei, 22 000 in den Zeitungs- und Expeditionen, 6 400 in der Xylographie, 15 000 in der Chromolithographie und Kartographie. Die Bedeutung des deutschen Buchgewerbes auf dem Weltmarkt geht daraus hervor, daß 1908 aus

Deutschland für 135 Millionen Mark ausgeführt, aber nur für 25 Millionen Mark Waren dieser Art eingeführt worden sind. Aber nicht nur fertige Produkte des Buchgewerbes liefert Deutschland dem Auslande in großer Menge, sondern auch für 24 Millionen Mark Maschinen, die dem Buchgewerbe dienen, sind 1908 von Deutschland dem Auslande verkauft worden.

Eng verbandt dem Buchgewerbe ist die Photographie. Die hohe Entwicklung der photomechanischen Verfahren, die Deutschland in den letzten Jahrzehnten zeigte, konnte nicht ohne bedeutsamen und fördernden Einfluß auf die Photographie bleiben. Die Reproduktionstechnik ist denn auch eine so vielgestaltige geworden, daß man als Laie in vielen Fällen überhaupt nicht mehr entscheiden kann, nach welchem Verfahren ein vor uns stehendes Bild hergestellt worden ist. Das „Snippen“ ist zu einer so weit verbreiteten Fertigkeit geworden wie das Klavierspielen. Die Fabrikation photographischer Apparate hat ihren Hauptsitz in Dresden, das auf der Ausstellung auch in ungewöhnlich großem Umfange vertreten ist. Der Wert der in Deutschland hergestellten photographischen Apparate wird auf 18 bis 22 Millionen Mark geschätzt. Für über 10 Millionen Mark wurden 1908 nach dem Auslande verkauft, außerdem noch für 15 Millionen Mark photographisches, lichtempfindliches Papier.

Für den Fachmann mag das Studium der Artikel des Buchgewerbes und der Photographie, die er auf der Ausstellung sieht, allein eine gute Woche in Anspruch nehmen. So reichhaltig und vielgestaltig ist, was von den in Betracht kommenden Ländern auf diesem Gebiete nach Brüssel gesandt worden ist.

stellenleitung leider nicht einberufen, der Unwille steigerte sich und wiederum war ein Rückschlag zu verzeichnen.

Daß aber selbst zu den Anträgen des Verbandstages keine Mitgliederversammlung stattfand und den Mitgliedern als größte Zahlstelle im Wahlkreis weder ein Kandidat empfohlen wurde oder überhaupt zur Delegiertenwahl Gelegenheit gegeben war, das ist jedenfalls ein mehrfaches Zeichen, wie eine Arbeiter- oder Arbeiterinnenorganisation nicht geleitet werden darf. Aus diesem Zusammenhang heraus beschäufte sich denn auch am 25. August eine Verwaltungssitzung mit der künftigen Leitung der Zahlstelle Saalfeld, über die wir in einem zweiten Artikel berichten werden.

Die Differenzen in der Heiligenbilder-Fabrik von Josef Müller in München.

Eine weitere Woche ist ins Land gegangen, ohne daß es der Firma gelungen ist, Streifbrecher zu ergattern, und mit unerträglichem Ruhe sieht das noch außenstehende Personal den kommenden Dingen entgegen. Am 6. September fand nun eine große öffentliche Versammlung statt, die sich mit den Vorgängen in obiger Firma beschäftigte. Kollege Albert Schmid referierte darüber und zeigte an der Hand des reichen Materials den ungemein zahlreichen Erscheinungen, wie reaktionär diese lithographische Anstalt sich im Laufe der letzten Jahre gegenüber der Arbeiterschaft verhalten hat und wie sie ihre wirtschaftliche Uebermacht in der Zeit der schlechten Konjunktur in brutalster Weise mißbrauchte, um die Arbeiterschaft zu willenlosen Skeloten zu machen. Daß dieses Vorgehen mit der Zeit eine Erbitterung bei den Arbeitern und Arbeiterinnen hervorgerufen hat, die wie jetzt zum elementaren Ausbruch führen mußte, ist unter solchen Umständen nicht weiter Wunder zu nehmen. Kollege Schmid appellierte an das Solidaritätsgefühl der Münchener und auch der auswärtigen Arbeiterschaft, und die stürmische Zustimmung, die er am Schluß seiner Ausführungen erntete, zeigte, welche große Sympathie den Ausständigen entgegengebracht wird.

Das Hilfspersonal ist nun bis auf einige wenige untergebracht, das übrige Personal verringert sich von Tag zu Tag, und den Schaden wird Herr Müller erst dann richtig bemessen können, wenn er später einen Vergleich zieht über die Leistungen seines geschulten und eingearbeiteten Personals und derjenigen, die vielleicht dieses ersetzen wollen. Wie sehr die Starrköpfigkeit des Herrn Müller und seines Bogenspanners Herrn Brandstätter geht, ist damit aufs Neue bewiesen, daß auch die Vermittlung des Vorsitzenden des Münchener Vereins der Buchdrucker-Besitzer, Herrn Graf, von der Firma abgelehnt wurde. Wenn Herr Brandstätter bei einer Sitzung äußerte, daß der Schutzverband deutscher Steindruckerei-Besitzer 50 Prozent der Lithographen und Steindruckerei ausperre, wenn die Arbeit nicht aufgenommen wird, so dürfte dieses doch nur ein frommer Wunsch bleiben, und wenn dieser Herr bei einem gewissen Kommerzianten in Nürnberg, der auch Schutzverbandsmitglied ist, anfragt warum? so wird er dort die Antwort darauf erhalten! Sollte Herr Müller weiter auf seinem Standpunkt beharren, so kann er sich dann später über den Erfolg seines Starrsinns bei seinem Berater, Herrn Brandstätter, bedanken.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909.

II.

Arbeitskämpfe, ihre Ursachen und Verlauf.

Weder in der Anzahl noch in dem Umfang der Arbeitskämpfe — Streiks und Aussperrungen — haben sich gegenüber dem Vorjahre wesentliche Veränderungen ergeben. Es fanden statt 2045 Kämpfe, an denen 131 244 Personen beteiligt waren; im Jahre 1908 betrug die Zahl der

Kämpfe 2052 mit 126 883 Beteiligten. Die Zahl der Kämpfe hat sich um 7 verringert und die Ziffer der Beteiligten um 4361 gleich 3,4 Proz. erhöht. Diese Veränderungen sind so unerheblich, daß sie zu einer abweichenden Beurteilung der Verhältnisse nicht dienen können. Gleich wie im Jahre 1908 waren auch im Berichtsjahre die Kämpfe in ihrer Mehrheit nach den daran beteiligten Personen von geringerem Umfang, es entfallen auf jeden Kampf im Durchschnitt 64 Beteiligte.

Von den 2045 Arbeitskämpfen waren Angriffsstreiks 832 gleich 40,7 Proz., Abwehrstreiks 1007 gleich 49,2 Proz. und Aussperrungen 206 gleich 10,1 Proz. Im Jahre 1908 fanden dagegen statt: 678 Angriffsstreiks gleich 33,1 Proz., 1117 Abwehrstreiks gleich 54,4 Proz. und 257 Aussperrungen gleich 12,5 Proz.

Das prozentuale Verhältnis der Angriffs- und Abwehrstreiks und der Aussperrungen hat sich gegen das Jahr 1908 etwas verschoben. Die im Vorjahr enorm gestiegene Zahl der Abwehrstreiks ist zurückgegangen, allerdings nicht in dem Maße, daß die Tendenz des Unternehmertums, die Zeiten wirtschaftlicher Depression zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszunutzen, zu verbessern wäre. Denn trotz ihres Rückganges überwiegen die Abwehrstreiks an Zahl noch ganz bedeutend die Angriffsstreiks, obschon bei letzteren eine Vermehrung eingetreten ist. Auch die Zahl der Aussperrungen hat sich verringert.

An den 832 Angriffsstreiks des Jahres 1909 waren 54 030 Personen beteiligt. In 517 Fällen mit 35 893 Beteiligten wurde gekämpft um Lohn-erhöhungen zu erreichen. Wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Lohn-erhöhung fanden 203 Streiks mit 15 637 Beteiligten statt. 22 Streiks mit 380 Beteiligten wurden geführt um Verkürzung der Arbeitszeit allein. Der Ausgang der Angriffsstreiks war günstiger als der im Jahre 1908 geführten; es endeten erfolgreich: 454 gleich 54,6 Prozent mit 27 359 Beteiligten gleich 56,6 Proz., teilweise erfolgreich: 173 gleich 20,8 Proz. mit 14 547 Beteiligten gleich 26,8 Proz. und erfolglos: 173 gleich 20,8 Proz. mit 9185 Beteiligten gleich 17,0 Proz.

Die Abwehrstreiks haben sich gegen das Jahr 1908 um 110 vermindert, jedoch ist die Zahl der daran Beteiligten um 6600 gestiegen, es waren an den 1007 Abwehrstreiks des Jahres 1909 42 700 Personen beteiligt. Die Steigerung der Beteiligtezziffer ist auf den vom Bergarbeiterverband im Mansfelder Revier durchgeführten Abwehrstreik, an welchem 8149 Personen beteiligt waren, zurückzuführen. Dieser Kampf entspann sich durch fortgesetzte Maßregelungen der Vertrauensleute des Verbandes und mußte nach sechswöchiger Dauer leider erfolglos beendet werden.

Von den Abwehrstreiks des Jahres 1909 wurden 490 mit 17 039 Beteiligten geführt, um Lohnreduktionen abzuwehren. In 181 Fällen mit 13 421 Beteiligten fanden Streiks wegen Maßregelungen statt. 26 Streiks waren notwendig, um eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren, daran waren 445 Personen beteiligt. In 21 Fällen mit 550 Beteiligten mußte gegen den vom Unternehmer verlangten Austritt aus der Organisation gekämpft werden. Von den insgesamt stattgefundenen Abwehrstreiks endeten erfolgreich: 593 gleich 58,9 Proz. mit 18 559 Beteiligten gleich 43,4 Proz., teilweise erfolgreich: 123 gleich 12,2 Proz. mit 8046 Beteiligten gleich 18,8 Proz. und erfolglos: 243 gleich 24,1 Proz. mit 14 718 Beteiligten gleich 34,5 Proz. Der Prozentsatz der erfolgreichen Streiks hat sich gegen das Jahr 1908 von 47,0 auf 58,9 erhöht.

Im Jahre 1909 wurden seitens der Unternehmer 206 Aussperrungen vollzogen. Im Vorjahre fanden dagegen 257 statt, so daß eine Verminderung der Aussperrungsfälle um 51 gleich 19,8 Proz. eingetreten ist. In einem noch stärkeren Verhältnis ist die Zahl der von den Aussperrungen betroffenen Arbeiter gegenüber dem Jahre 1908 zurückgegangen. Während 1908 an den Aussperrungen 60 576 Personen beteiligt waren, erstreckten sich die des Jahres 1909 nur auf 34 494 Personen. Es ist demnach eine Abnahme der Beteiligtezziffer um 26 082 gleich 43,1 Proz. erfolgt.

Unter den Aussperrungen des Jahres 1909 ragt besonders die von den Bauunternehmern Hamburgs und Umgebend durch ihren Umfang hervor. An dieser Aussperrung waren 16 Verbände durch ausgesperrte Mitglieder beteiligt und wurden davon insgesamt 10 009 Personen betroffen. Die Aussperrung wurde unternommen, um den Maurerverband zur Aufgabe eines Lohnkampfes zu zwingen. Die Unternehmern erreichten jedoch nicht das gewünschte Ziel, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter, und mußten schließlich, um eine Beendigung des Kampfes herbeizuführen, Lohn-erhöhungen bewilligen.

Ihren Ursachen nach verteilen sich die Aussperrungen des Jahres 1909 folgendermaßen:

In 43 Fällen mit 3969 Beteiligten lagen denselben Forderungen der Arbeiter zugrunde. Wegen Nichtannahme verschlechterter Arbeitsbedingungen wurden 42 Aussperrungen verhängt, die sich auf 4957 Personen erstreckten. In 17 Fällen mit 7911 Beteiligten war ein Angriffsstreik und in 12 Fällen mit 4406 Beteiligten ein Abwehrstreik die Ursache der Aussperrungen. 16 Aussperrungen, an welchen 324 Personen beteiligt waren, dienten dem Konstitutionsraub. Wegen Verweigerung von Streikarbeit wurden 5 Aussperrungen verhängt, woran 524 Personen beteiligt waren. Aus Anlaß der Weisener fanden 25 Aussperrungen statt, die 6963 Personen in Mitleidenschaft zogen. Von den Aussperrungen insgesamt endeten für die Arbeiter erfolgreich: 85 gleich 41,3 Proz. mit 10 999 Beteiligten gleich 31,9 Proz., teilweise erfolgreich: 32 gleich 15,5 Prozent mit 11 502 Beteiligten gleich 33,3 Proz. und erfolglos: 69 gleich 33,5 Proz. mit 9260 Beteiligten gleich 27,0 Proz. Der Prozentsatz der erfolgreich beendeten Aussperrungen hat sich gegen das Jahr 1908 um das Doppelte von 21,0 auf 41,3 erhöht und noch günstiger liegt das Verhältnis bei den an diesen Aussperrungen Beteiligten.

Von den Kämpfen insgesamt endeten erfolgreich: 1132 gleich 55,4 Proz. mit 56 917 Beteiligten gleich 43,4 Proz., teilweise erfolgreich: 328 gleich 16,0 Proz. mit 34 005 Beteiligten gleich 25,9 Proz. und erfolglos: 485 gleich 23,7 Proz. mit 33 263 Beteiligten gleich 25,3 Proz. 51 Kämpfe mit 4139 Beteiligten waren am Jahresluß nicht beendet und von 49 blieb der Ausgang unbekannt, an letzteren waren 2920 Personen beteiligt. Gleich wie die Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten auch die Arbeitskämpfe günstiger als die im Jahre 1908 geführten.

An den Kämpfen waren 46 Verbände beteiligt, davon hatten mehr als 50 Kämpfe folgende Verbände durchzuführen: Maurer 433, Holzarbeiter 280, Bauhilfsarbeiter 224, Metallarbeiter 208, Zimmerer 134, Fabrikarbeiter 97 und Transportarbeiter 71. Das sind zusammen 1447 Kämpfe gleich 70,8 Proz. der Gesamtzahl. Auf die übrigen 39 Verbände entfallen 598 Kämpfe gleich 29,2 Proz. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Kampfe zu stehen folgende Verbände: Maurer 24 827, Holzarbeiter 18 221, Bauhilfsarbeiter 15 161, Metallarbeiter 13 927, Bergarbeiter 9410, Fabrikarbeiter 7072, Zimmerer 6930, Schneider 5801 und Textilarbeiter 5485. Von diesen neun Verbänden waren zusammen 106 834 Personen gleich 81,4 Proz. der Gesamtzahl an den Kämpfen beteiligt.

Die Ausgabe für die Kämpfe betrug insgesamt 5 934 453 Mk., und wurden von dieser Summe 5 908 144 Mk. aus den eigenen Mitteln der Verbände geleistet. Von der Ausgabe entfielen auf die Angriffsstreiks 2 293 817 Mk., auf die Abwehrstreiks 1 749 444 Mk. und auf die Aussperrungen 1 793 939 Mk. Es wurden im Jahre 1909 1 457 414 Mk. mehr für die Durchführung der Arbeitskämpfe ausgegeben als 1908. Auf jeden an den Kämpfen des Jahres 1909 Beteiligten entfiel eine durchschnittliche Unterstützungssumme von 45,22 Mk. 1908 betrug die Durchschnittssumme nur 35,28 Mk. Die ziemlich bedeutende Steigerung des Anteils pro Beteiligten ist ein Beweis dafür, daß die Kämpfe des Jahres 1909, in ihrer Mehrheit, von längerer Dauer, als wie im Vorjahre gewesen sind.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 121 171 der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst festgestellt werden. Der

Verlust an Arbeitszeit betrug insgesamt 2 247 512 Tage. Davon entfielen auf die männlichen Personen 2 148 090 und auf die weiblichen Personen 99 422 Tage. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug bei den männlichen Personen 10 069 827 Mk. und bei den weiblichen Personen 168 108 Mk., zusammen 10 237 935 Mk. Von den insgesamt an den Kämpfen beteiligten Personen waren 109 882 männliche und 6402 weibliche in den Streiklisten eingetragen. Von diesen eingetragenen Personen gehörten bei Beginn der Kämpfe 94 924 männliche und 4846 weibliche Personen der Organisation an.

Von den am Schluß des Jahres beendet gewesenen Kämpfen wurden 1434 gleich 68,5 Proz. durch Vergleichsverhandlungen beendet.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Der internationale Genossenschaftsbund veröffentlichte soeben den ersten Jahrgang eines Werkes unter dem Titel: Jahrbuch der internationalen Genossenschaftsbewegung. Das Werk soll periodisch erscheinen, seine Redaktion wird von Dr. Hans Müller in Zürich besorgt. Die Aufgabe des Werkes soll einmal Praxis und Theorie des Genossenschaftswesens fortbilden helfen, indem es durch größere Aufsätze und Abhandlungen die Genossenschaften aller Länder mit der geschichtlichen Entwicklung der Genossenschaftsbewegung bekannt macht und die aktuellen Probleme der Bewegung bespricht und zu ihrer Klärung beiträgt. Zweitens ist es aber auch dazu bestimmt, den Stand der Genossenschaftsbewegung statistisch zu erfassen und nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ziffernmäßiger Darstellung zu bringen.

Dementsprechend gliedert sich auch das vorliegende Jahrbuch in zwei Teile. Der erste enthält eine ausführliche Studie über die internationale Genossenschaftsbewegung in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in der der Verfasser uns mit dem Werden und den Ideenkämpfen innerhalb der genossenschaftlichen Internationalen bekannt macht. Die Arbeit bildet dadurch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der genossenschaftlichen Theorie und ist wegen ihrer Aktualität von besonderem Interesse. Der zweite Teil führt uns in sehr übersichtlicher Weise die Resultate vor, die das Genossenschaftswesen in seinen verschiedenen Formen in den europäischen Ländern aufzuweisen hat. Bei dem teilweise noch mangelhaften Zustande der Genossenschaftsstatistik ließ sich naturgemäß noch keine Vollständigkeit in dieser Beziehung erzielen. Immerhin machen die zahlreichen Tabellen das Jahrbuch zu einem praktischen Nachschlagewerk, das niemand wird entbehren können, dem es um eine schnelle und bequeme Orientierung auf diesem Gebiete zu tun ist.

In Christiania tagte Anfang Juli der norwegische Gewerkschaftskongress, welcher verschiedene das Genossenschaftswesen fördernde Beschlüsse gefaßt hat. Ueberall, wo es zweckmäßig erscheint, sollen besondere Ausschüsse eingesetzt werden, welche sich der Förderung der Konsumgenossenschaften annehmen sollen. Zu diesem Zweck wurden dem Landessekretariat der Gewerkschaften vom Kongress 3000 Kronen zur Verfügung gestellt, um durch Literatur oder auf andere Weise den lokalen Ausschüssen behilflich zu sein.

In Norwegen ist also die Fusion zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften schon ziemlich weit gelangt, wenn es sogar zu sekundärer Unterstützung kommt. Für andere Länder wäre dies letztere wohl weniger wünschenswert, denn die Selbstständigkeit sollte jeder der Organisationsformen erhalten bleiben, es kann und soll trotzdem gemeinsam an der gegenseitigen Förderung gearbeitet werden. Daß dies z. B. auch in Deutschland von Nutzen ist, beweist der in der Arbeiterpresse lebhaft besprochene Vorfall in Stettin. Dort hat nämlich der Rabattparverein nicht nur, wie wir es ja schon seit langer Zeit gewöhnt sind, gegen die Konsumvereine gehegt, sondern auch gegen die Gewerkschaften; er drohte, diejenigen Bäckermeister auszuschließen, welche während des letzten Streiks

der Bäckergefelln die von diesen gestellten Forderungen bewilligten. Es ist ja bekannt, daß die Händler ihre Rechte zu verteidigen wissen und Forderungen auf pünktlichen Ladehluß, Sonntagsruhe oder auch nur auf Sitzgelegenheiten für das Personal für brutale Eingriffe in ihre Herrenrechte erklären. Es ist ja auch bekannt, daß die Bezahlung der Angestellten der Kaufleute, groß und klein, vieles, oft alles zu wünschen übrig lasse — zu ihrem Ruhm hat es nun noch gefehlt, daß sie sich als organisierte Scharfmacher bei den Lohnkämpfen der Arbeiter aufspielten; der Arbeiter, auf deren Rundschau sie rechnen. Der Rabattparverein und seine Mitglieder befinden sich da zwar auf einem für normale Menschen nicht recht verständlichen Standpunkt, aber sie finden gute Gesellschaft in den — Hausbesitzern — hat doch auf der Generalversammlung der Mittelstandsvereinigung, die vor kurzem in Berlin stattfand, Herr Beytin aus Hannover sich zu der Aeußerung verfliegen, daß die Hausbesitzer heute fast nur noch auf den großstädtischen Mob als Mieter angewiesen sind. Wir Arbeiter dürfen also den Herren Kaufleuten ihre Waren abnehmen, sie heßen dafür gegen streikende Arbeiter, und wir dürfen den Herren Hausbesitzern unser schweres Geld für ihre oft recht minderwertigen Wohnungen zahlen — aber sonst sind wir der Mob! Müßten diese Tatsachen nicht jeden Arbeiter geradezu aufpeitschen, Front zu machen gegen solche anmaßenden Gesellen, die doch ein der menschlichen Gesellschaft völlig nutzloses, parasitäres Dasein führen? Wer da nicht zu dem Mob gerechnet sein will, der fördere das Genossenschaftswesen durch eigene Mitgliedschaft und durch Verbreitung der Genossenschaftsidee unter der Arbeiterschaft. Konsumgenossenschaften und Baugenossenschaften anzugehören und sie groß und stark zu machen, das ist die beste Antwort auf alle Anmaßung und alle scharfmacherischen Gelüste der Mittelständler.

Der Verband westfälischer Baugenossenschaften hielt in Münster seinen achten Verbandstag ab. Er zählt 118 angeschlossene Vereine mit circa 17 000 Mitgliedern. Im vergangenen Jahre wurden 1364 Häuser mit 7600 Wohnungen erbaut. Diese stellen einen Wert von 40,3 Millionen Mark dar. Rund 6 Millionen wurden aus eigenem Vermögen der Genossenschaften aufgebracht, das übrige durch Darlehen.

Der Konsumverein „Vorwärts“ in Dresden hat ein neues Warenhaus eröffnet. Zwei Stockwerke dienen dem Verkauf, drei Stockwerke sind zu praktisch, modern und solide gebauten Wohnungen eingerichtet. Das Haus macht ganz den Eindruck des künstlerisch gestalteten, neuzeitlichen Geschäftshauses und wird an der Straßenseite durch 11 riesige Schaufenster und die elegante Eingangspforte geziert.

Korrespondenzen.

Augsburg. Sonntag, den 4. September, feierte unsere Zahlstelle ihr 5-jähriges Stiftungsfest. Unser rühriges Festkomitee hatte alles getan, um das Arrangement zu einem äußerst gediegenen zu machen. Konzert wechselte mit den vom Arbeiterfängerbund Augsburg dargebrachten Vorträgen ab und rauschender Beifall der äußerst zahlreich erschienenen nach jeder vorgetragenen Nummer war der Dank für die liebenswürdige Unterstützung dieses Vereins. Unser Gauleiter Kollege Albert Schmid aus München, der zur Einleitung der Tarifbewegung bei der Firma Fiel von unserer Verwaltung gerufen ward, verband das Nützliche mit dem Guten und übernahm die Festrede. In marianter Weise schilderte er die verschiedenen Anlässe, denen unsere Zahlstelle in den ersten fünf Jahren, bekanntlich den schwersten einer jeden Gewerkschaft, ausgesetzt war. Er feierte zur unentwegten Weiterarbeit auf dem noch zu beackernden Felde auf, damit auch in die Röhre der heute uns noch Fernstehenden das Licht der Erkenntnis dringe und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband und das weitere Mühen und Gedeihen der Zahlstelle Augsburg seine mit großem Beifall aufgenommene Rede. Kollegin Fanny Augustin brachte einen dem Feste angepaßten Prolog zum Vortrag und steigerte damit

die Begeisterung der Anwesenden, die mit reichem Beifall nicht geizten. Alles in allem verlief das Fest schön und würdevoll und es darf behauptet werden, daß es auch in agitatorischer Beziehung günstig für unsere Zahlstelle wirkte. — Am 5. September fand dann eine vollständig besuchte Betriebsversammlung der Firma Fiel statt, in der unser Gauleiter das Referat übernahm und in eingehender Weise über die Erneuerung und die dazu notwendigen Vorbereitungen für einen Tarifabschluß sprach. Die einstündigen Ausführungen fanden einhellig die Zustimmung der Kollegen und Kolleginnen und sie gaben auch das Versprechen, allen Maßnahmen der Verwaltung und der Gauleitung Folge zu leisten. Bei der Geschlossenheit und Einigkeit der dortigen Kollegen dürfte mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden, daß auch diese Tarifbewegung, wie die vor zwei Jahren, vorteilhaft für die Kollegenchaft endigen wird. Würden sich die so sehr zaghaft verhaltenden Hilfsarbeiter der Augsburger Zeitungsbetriebe an der Solidarität dieser Kollegen und Kolleginnen ein Beispiel nehmen, dann würden recht bald die tieftraurigen, den heutigen Verhältnissen in keiner Weise mehr angepaßten Löhne von 14 bis 16 Mk. verschwinden. Solche Arbeiter sind teilweise in der christlichen Organisation platziert, damit sie brav ihre Beiträge zahlen, sich ruhig verhalten und zufrieden sind und, wenn ihnen einmal (nach den eigenen Berichten der „N. A. Z.“) wie in der Druderei der „Neuen Augsburger Zeitung“ geschehen, nach wochenlanger übermäßiger Anstrengung, wie sie die Arbeiten für den Katholikentag mit sich brachten, ein paar Glas Bier und ein paar schöne Reden seitens der Geschäftsleitung, die dabei Tausende von Mark verbiente, geboten werden, ehrerbietig die Hand zu küssen und vor lauter Demut ehrfurchtsvoll erstarben.

Osnabrück-Messe. Am 4. September fand unsere Mitgliederversammlung in Messe statt. Da unser Vorsitzende noch in letzter Stunde verhindert war, an der Versammlung teilzunehmen, so eröffnete unser Kassierer Kollege M. Beschorner die Versammlung und behauptete die Interessenlosigkeit der Osnabrücker Kollegen und Kolleginnen, welche durch Abwesenheit anzügeln. Stehen wir doch einer bewegten Zeit gegenüber und durch das Schwänzen der Versammlungen wird die Arbeitsfreudigkeit des Vorstandes nicht gehoben. Sodann wurde eine Kollegin aufgenommen. Die Abrechnung vom II. Quartal wurde debattelos angenommen. Kollege M. Beschorner hielt ein Referat über Rechte und Pflichten der Mitglieder, welches beifällig aufgenommen wurde. Unter Punkt Beschiedenes wurde beschlossen, die nächste Versammlung nach dem Verbandstage in Osnabrück abzuhalten.

Strasbourg i. G. In der dritten ordentlichen Generalversammlung am 1. September gab Kollege Wolff nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden den Kassierbericht vom II. Quartal. Die Einnahmen betragen inkl. Saldo vom 31. März 2438,89 Mk., die Ausgaben 921,14 Mk. Der Kassenbestand vom 30. Juni befreit sich auf 1517,75 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am 30. Juni 138 männliche und 70 weibliche. Den Restanten, die um Stundung der Beiträge nachgesucht haben, wurde eine Frist bis zur nächsten Generalversammlung gewährt. Mitglieder, welche über diese Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, werden ausgeschlossen. Kollege Ortolf wurde einstimmig ausgeschlossen. In der nächsten Versammlung wird über den Verbandstag berichtet werden.

Versammlungskalender.

Darmstadt. Dienstag, 20. September, 1/2 7 Uhr abends, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Kolleg 1. Tagesordnung: Berichterstatterung vom Verbandstag.

Erfurt. Mitglieder-Versammlung am Montag, den 19. September 1910, 8 1/2 Uhr abends, im Lokale „Lidoll“. Tagesordnung: Bericht der Geschäftskommission. Kartellbericht. Beschiedenes.

Nachruf.

Am Dienstag, den 8. September, verstarb unser liebes, treues Mitglied

Heinrich Hoffmann

im Alter von 32 Jahren nach kurzer Krankheit. Wir verlieren in dem Verstorbenen eines unserer ältesten Mitglieder. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Die Mitgliedschaft Karlruhe.